

## **Vereinbarung zur fachgerechten „ENTSORGUNG UND VERWERTUNG VON ABFÄLLEN/BAURESTMASSEN“**

### **1. Präambel**

Die VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m.b.H. („VKMB“) wickelt das gegenständliche Bauprojekt im Auftrag der Stadt Wien ab. VKMB trägt dabei im Auftrag der Abfallerzeugerin (Stadt Wien) auch Sorge für die ordnungsgemäße Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle. Vorliegendes Dokument ist Vertragsbestandteil zwischen VKMB und dem Auftragnehmer und dient der Einhaltung der abfallrechtlichen Verpflichtungen für die Stadt Wien

### **2. Geltungsbereiche dieser Vereinbarung**

Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung erstreckt sich auf die Planung und Durchführung aller Umbau- Neubau- und Abbruchtätigkeiten im Universitätsklinikum AKH Wien.

### **3. Einhaltung der abfallrechtlichen Vorgaben durch den Auftragnehmer**

Für Baumaßnahmen, insbesondere Gebäudeabbrüche und Umbauten des Universitätsklinikums AKH Wien sind für die Entsorgung der Abfälle bzw. Baurestmassen grundsätzlich die entsprechenden Normen, Gesetze und Verordnungen einzuhalten, vor allem das Abfallwirtschaftsgesetz AWG 2002, die Recycling Baustoffverordnung RBVO i.d.g.F. sowie das Altlastensanierungsgesetz AISAG i.d.g.F.

Insbesondere dürfen gemäß § 15 Abs. 5a lit. a AWG 2002 vom Auftragnehmer nur die in Bezug auf die Sammlung oder Behandlung der Abfallart berechtigten Abfallsammler oder -behandler beauftragt werden.

Weiters muss gemäß § 15 Abs. 5a lit. b AWG 2002 bei einer Beauftragung von Entsorgungsunternehmen durch den Auftragnehmer die umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung der Abfälle explizit beauftragt werden.

Um diesen abfallrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die in Punkt 4 aufgelisteten Verpflichtungen einzuhalten.

#### 4. Inhalt der Vorgabe und ihre Umsetzung

Nachstehende Punkte sind von den Auftragnehmern verpflichtend einzuhalten bzw. zu berücksichtigen.

##### 4.1 Festlegen der Entsorger und deren rechtlich korrekte Beauftragung

- o Nach Abschluss einer etwaigen Schadstofferkundung hat der Auftragnehmer das Entsorgungskonzept unter Angabe der erwarteten Abfallarten inkl. Schlüsselnummer, Menge und der geplanten Entsorger dem Auftraggeber und dem Abfallbeauftragten des Universitätsklinikums AKH Wien vor einer Beauftragung zur Akkordierung vorzulegen. Eine Entsorgung der Abfälle darf erst nach Zustimmung zum durchführenden Entsorgungsunternehmen durch die VKMB und des Abfallbeauftragten des Universitätsklinikums AKH Wien erfolgen.
- o Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, einen gültigen Nachweis ihrer Erlaubnis gemäß § 24a AWG 2002 vorzuweisen. Erfolgt die tatsächliche Abfallentsorgung nicht durch sie selbst, ist die Auftragnehmerin verpflichtet, den Nachweis der Erlaubnis des durchführenden Entsorgungsunternehmens vorzuweisen. Als Nachweis gilt der gültige Bescheid für die Sammlung und Behandlung der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle gemäß § 24a AWG 2002 und ein aktueller Nachweis aus dem EDM über den Berechtigungsumfang, der nicht älter als eine Woche sein darf.

Link zum EDM Portal:

<https://secure.umweltbundesamt.at/eras/registerabfrageSammlerBehandlerSearch.do>

Relevante Änderungen des Berechtigungsumfangs sind der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen. Relevante Änderungen sind jedenfalls der (teilweise oder gänzliche) Entzug oder der sonstige Wegfall einzelner Schlüsselnummern oder der § 24a Erlaubnis.

- o Der Auftraggeber beauftragt und der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Abfälle einer umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Erfolgt die Entsorgung nicht durch die Auftragnehmerin, beauftragt die VKMB auch das durchführende Entsorgungsunternehmen, die Abfälle einer umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Eine konkrete Durchführung der

Entsorgungsleistungen durch den Auftragnehmerdarf erst nach Überprüfung und Freigabe des Entsorgungskonzepts durch VKMB und den Abfallbeauftragten des Universitätsklinikums AKH Wien erfolgen.

#### 4.2 Unterfertigung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle

- o Gemäß Abfallnachweisverordnung muss das Universitätsklinikum AKH Wien als Abfallerzeuger bei der Übergabe von gefährlichen Abfällen an einen Entsorger einen Begleitschein ausstellen und unterfertigen. Für das Universitätsklinikum AKH Wien sind 4 Personen ermächtigt, den Begleitschein zu unterfertigen. Daher sind alle Begleitscheine von einem der 4 ermächtigten Personen zu unterfertigen.  
Der genaue Ablauf zur Erstellung und Unterfertigung der Begleitscheine ist in dem beiliegendem “Merkblatt gefährliche Abfälle AKH-Wien- Begleitschein” ausgeführt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Regelungen einzuhalten.

#### 4.3 Laufende Abfalldokumentation

- o Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für alle anfallenden Abfälle (gefährlich oder nicht gefährlich) Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen müssen monatlich dem Auftraggeber und dem Abfallbeauftragten übermittelt werden. Dazu sind die Lieferscheine, Wiegescheine, Begleitscheine, etc. in Kopie zu übermitteln. Ergänzend ist eine Übersicht der entsorgten Abfälle in Form einer Tabelle (Excel) dem Auftraggeber und dem Abfallbeauftragten mit den anderen Kopien monatlich zu übermitteln.
  - Abfallart und Abfallschlüsselnummer
  - Menge in Tonnen
  - Transporteur
  - Entsorger (Name, Adresse, Identifikationsnummer)
  - Tag der Entsorgung

#### 4.4 Abschluss der Dokumentation

- o Vor der Ausstellung einer Schlusskostenrechnung hat der Auftragnehmer nach Abschluss der Umbau-, Abbruch- oder Neubautätigkeiten bzw. dem Abschluss aller Entsorgungstätigkeiten, dem Auftraggeber und dem Abfallbeauftragten eine Zusammenfassung/Aufstellung aller im Rahmen der Beauftragung entsorgten

Abfälle zu übermitteln.

- Abfallart und Abfallschlüsselnummer
- Menge in Tonnen
- Entsorgungskosten (summiert) der jeweiligen Abfallart
- Transporteur
- Entsorger (Name, Adresse, Identifikationsnummer)
- Zeitrahmen des Projektes

Auftragnehmer: Firmenwortlaut, Name, Unterschrift

-----

Auftraggeber:

-----

Beilage:

Merkblatt gefährliche Abfälle AKH-Wien- Begleitschein

Ansprechpartner:

Abfallerzeuger AKH Wien – Abfallbeauftragter Herr Gerhard Horinek

Telefon: 01/40400/94650

Email: [vkmb.abfall@vamed.com](mailto:vkmb.abfall@vamed.com)